



---

Verein der Zellstoff- und Papier-Chemiker und -Ingenieure  
(Verein ZELLCHEMING)

---

**Geschäftsordnung**  
**des Hauptausschusses,**  
**der Fachausschüsse und**  
**Regionalgruppen**

Rödermark, im April 2026

## **Geschäftsordnung des Hauptausschusses, der Fachausschüsse und Regionalgruppen**

1. Geschäftsordnung des Hauptausschusses (HA)
2. Geschäftsordnung der Fachausschüsse (FA)
3. Geschäftsordnung der Regionalgruppen (RG)
4. Aufgabengebiete der Leitung des Hauptausschusses
5. Arbeitsgebiete der Fachausschüsse
6. Richtlinien für Merkblätter
7. Haftungsausschluss

## **1. Geschäftsordnung des Hauptausschusses**

### **1.1 Aufgabe**

Gemäß Kap. II, § 2 seiner Satzung verfolgt der Verein ZELLCHEMING insbesondere die „Förderung wissenschaftlicher, technologischer und technischer Arbeiten jeder Art auf dem Gebiet der Bioökonomie mit besonderem Schwerpunkt der Zellstoff- und Papierherstellung unter Einbeziehung verwandter Gebiete“ und sucht dies gemäß Ziff. 3 zu erreichen durch „Bildung und Führung von Fachausschüssen zur Bearbeitung wissenschaftlicher, technologischer und technischer Fragen“.

Gemäß Kap. XIII, § 30 der Vereinssatzung erfolgt die Bildung und Betreuung der Fachausschüsse durch den Hauptausschuss, welcher gem. Kap. IX, § 17, Ziff. 4 der Satzung mit seinen Fachausschüssen ein Organ des Vereins ist.

Der Hauptausschuss hat die Aufgabe, alle wissenschaftlichen und fachfördernden Arbeiten zu koordinieren. Die Durchführung dieser Arbeiten obliegt den zuständigen Fachausschüssen.

Zur Aufgabe des Hauptausschusses gehört ferner, das fachliche Rahmenthema für die verschiedenen Programmpunkte der ZELLCHEMING-Expo zu bestimmen und hierfür Referenten zu gewinnen. Themen und Referenten sind im Herbst vor der betreffenden Veranstaltung auszusuchen und spätestens im darauffolgenden Frühjahr der Geschäftsstelle zur Ankündigung, Veröffentlichung bzw. Einplanung in das Programm zu übergeben.

### **1.2 Zusammensetzung des Hauptausschusses**

Gemäß Kap. XIII, § 30 der Satzung besteht der Hauptausschuss aus seiner von der Mitgliederversammlung gewählten Leitung des Hauptausschusses, den Leitungen der Fachausschüsse und der Regionalgruppen. Die Mitglieder des Hauptausschusses sind angehalten, an den Sitzungen teilzunehmen oder sich vertreten zu lassen.

Für den Hauptausschuss ist durch den Hauptausschuss eine stellvertretende Leitung mit einfacher Mehrheit zu wählen.

Die Leitung des Hauptausschusses ist gem. Kap. XI, § 25 der Vereinssatzung Mitglied des Vorstandes des ZELLCHEMING mit Sitz und Stimme. Die

stellvertretende Leitung des Hauptausschusses vertritt diese im Verhinderungsfalle im Vorstand, soweit es den Bereich des Hauptausschusses betrifft, und nimmt im Einvernehmen mit der Leitung des Hauptausschusses an Aktivitäten des Vorstandes, jedoch ohne Stimmrecht, teil.

### **1.3 Mitgliedschaft im Hauptausschuss**

Mitglied des Hauptausschusses können nur Mitglieder des ZELLCHEMING werden.

Alle im Hauptausschuss tätigen Personen sind ehrenamtlich tätig.

### **1.4 Obliegenheiten des Hauptausschusses, der Fachausschüsse und Regionalgruppen**

Die Leitung des Hauptausschusses berichtet gem. Kap. X, § 18, Ziff. 3 der Vereinssatzung der Mitgliederversammlung über die Tätigkeit der Fachausschüsse und die dabei erzielten Fortschritte in der fachwissenschaftlichen Arbeit.

Sind innerhalb von 12 Monaten keine Aktivitäten erfolgt, so muss der Hauptausschuss über weitere Schritte entscheiden und kann mit einfacher Mehrheit die Ablösung der betreffenden Leitung des Fachausschusses verlangen.

Die Arbeit der technischen Fachausschüsse des Vereins ZELLCHEMING erfolgt in Übereinstimmung mit den Regularien des Europäischen Wettbewerbsrecht. Die Sitzungen und ihre Inhalte müssen über die folgenden Elemente dokumentiert werden: Terminankündigung, Agenda, Sitzungsunterlagen (z. B. Power Point Präsentation) und Protokoll.

Es obliegt der Geschäftsstelle, die beschriebenen Elemente ausnahmslos zu sammeln und zu archivieren. Die Archivierung sollte über die Online-Mitgliederdatenbank erfolgen.

Es obliegt den Leitungen, bzw. Schriftführungen der verschiedenen Ausschüsse des Vereins ZELLCHEMING, der Geschäftsstelle die benötigten Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die Terminankündigungen müssen 3 Monate und die Agenda 1-2 Wochen vor der Sitzung übermittelt werden. Das Protokoll und die Sitzungsunterlagen müssen jeweils in einem Zeitraum von 4-8 Wochen nach der Sitzung übermittelt werden.

Die Übermittlung erfolgt über E-Mail an die Geschäftsstelle (c.gembus@zellcheming.de), die Leitung des Hauptausschusses

(martin.zahel@ptspaper.de) und Einstellen in die Online-Mitgliederdatenbank. Die FA-Leitungen und ihre Schriftführungen verpflichten sich, diesen Vorgaben zu folgen.

## 1.5 Kommunikationsleitfaden

Einmal jährlich sind im 4. Quartal aktuelle Mitgliederlisten der Fachausschüsse, Fachunterausschüsse und Arbeitskreise bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Alle personellen Veränderungen sind aufzuführen. Beim Wechsel in der Leitung des Fachausschusses, Vertretung bzw. Schriftführung wird eine ordnungsgemäße Aktenübergabe erwartet.

Konnten keine Sitzungen bzw. sonstige Aktivitäten stattfinden, so wird auf der Herbsttagung des Hauptausschusses eine Begründung der betreffenden Leitung des Fachausschusses erwartet.

Um die Kommunikationsaktivitäten, die die Geschäftsstelle für den Verein organisiert, zu unterstützen, ist der Prozess zur Gewährleistung der Sichtbarkeit der technischen Arbeit im folgenden Kommunikationsleitfaden beschrieben. Die FA-Leitungen und Schriftführungen verpflichten sich, diesen Prozess zu fördern.

- Die FA/RG- Leitungen sind für die Erstellung der Beiträge verantwortlich
- Übersendung Kurzbericht mit einem Gruppenbild an die Geschäftsstelle
- Übersendung soll zeitnah (innerhalb von 2 Wochen nach der Sitzung) erfolgen
- Die Geschäftsstelle ist für die redaktionelle Bearbeitung verantwortlich
- Die FA/RG- Leitungen erhalten einen Vorabzug zur Freigabe
- Die Geschäftsstelle veröffentlicht den freigegebenen Beitrag im Newsletter und auf Social Media

### Inhalte / Was muss ein Beitrag umfassen?

- Text (Word-Dokument, rund 600 Zeichen)
- Bild (Gruppenbild, Format JPEG, Größe max. 2 MB)

### Bestandteile / Text

1) Überschrift: Name Fachausschuss/Regionalgruppe, zeitliche Eingrenzung  
z.B.: ZELLCHEMING-Fachausschuss Mikrobiologie traf sich Mitte November

2) inhaltliche Zusammenfassung des Treffens

- Ort des Treffens, ungefähre Anzahl Teilnehmende (immer aufrunden auf volle 5er, z.B. rund 15, wenn es 13 oder 14 waren, Gesprächsthemen vermerken, ggfs. Vorträge mit Thema und Vortragenden (Name, Position, Unternehmen) nennen.
- Kurzes Fazit: z. B. ... damit hat der FA xy ein wichtiges Etappenziel für die Arbeit erreicht.
- Weitere Infos: z. B. ... der FA xy sucht noch nach einer Location für das Herbsttreffen.
- Ausblick: z. B. ... für das nächste Treffen freuen sich die Mitglieder des FA xy schon auf den Vortrag von xy zum Thema xy.

### Bestandteile / Bild

Bildunterschrift: Bei mehr als 5 Personen nicht notwendig, bei weniger bitte Namen und Unternehmen angeben, sowie Aufstellung von links nach rechts  
Fotohinweis: Wer hat das Bild gemacht? Wenn kein Name erwähnt werden soll, privat vermerken

### Weitere Infos

Bitte kurz vermerken, wer von der Gruppe auf LinkedIn aktiv ist, damit Teilnehmende getaggt werden können

Die Geschäftsstelle hat für alle Fachausschüsse und Regionalgruppen eigene Hashtags angelegt, z.B.

#ZELLCHEMINGCHAD

#ZELLCHEMINGRGNORD

## **2. Geschäftsordnung der Fachausschüsse**

### **2.1 Zusammensetzung der Fachausschüsse**

Die Fachausschüsse bestehen jeweils aus ihrer Leitung, der stellvertretenden Leitung und den ordentlichen Mitgliedern.

Der Gesamtheit der Fachausschüsse sollen stellvertretende Leitungen aller Zweige der Technik und der Verfahrensprozesse der Zellstoff- und Papiererzeugung und verwandter Gebiete angehören. Die Fachausschüsse können für Teilgebiete ihres Arbeitsbereiches Unterausschüsse oder Arbeitskreise einsetzen.

Die Leitung des Fachausschusses, die stellvertretende Leitung und Schriftführung werden von den ordentlichen Fachausschuss-Mitgliedern mit einfacher Mehrheit auf zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. Für die stellvertretende Leitung und die Schriftführung ist Personalunion möglich; auch die Leitung des Fachausschusses kann Schriftführung sein. Die Amtsdauer von der Leitung des Fachausschusses, stellvertretende Leitung und Schriftführung ist nicht aneinandergebunden.

Die Leitung des Fachausschusses, die stellvertretende Leitung und die Schriftführung sollten ihre Rücktrittsabsicht nach Möglichkeit ein Jahr vor ihrem Ausscheiden bekannt geben und eine Nachfolge ehestmöglich vorschlagen.

## **2.2 Mitgliedschaft in den Fachausschüssen und ihren Untergliederungen**

Mitglied eines Fachausschusses können nur Mitglieder des ZELLCHEMING werden; darüber hinaus kann jeder Fachausschuss in den Ausschuss selbst oder in seine Arbeitskreise von Fall zu Fall Gäste einladen.

Die Aufnahme neuer Mitglieder erfordert die einfache Mehrheit des betreffenden Fachausschusses und die Befürwortung der Leitung des Fachausschusses. Die Leitung des Hauptausschusses ist (gemäß Protokoll) in Kenntnis zu setzen. Erfolgt innerhalb von 8 Wochen nach Vorliegen des Protokolls kein Widerspruch, so ist die Aufnahme der betreffenden Person bestätigt.

Aus dem aktiven Berufsleben ausscheidende Fachausschuss-Mitglieder werden Seniorenmitglieder der Fachausschüsse.

Es wird von den Fachausschussmitgliedern eine über das eigene Interesse hinausgehende Beteiligung an fachbezogenen Arbeiten, Informationen und Veröffentlichungen erwartet; hiervon sollen firmenbezogene Interessen nicht berührt werden.

Ein ordentliches Fachausschussmitglied soll, wenn es dreimal hintereinander – ob entschuldigt oder nicht – den Sitzungen ferngeblieben ist, von der Leitung des Fachausschusses angeschrieben und gefragt werden, ob es weiter an der Arbeit des Fachausschusses interessiert ist; wenn nicht, sollte es aufgefordert werden, auszuscheiden.

Mit der Erklärung, weiterhin an der Fachausschussarbeit interessiert zu sein, wird künftig ein regelmäßiges Erscheinen erwartet, andernfalls beschließt der Fachauss-

schuss den Ausschluss des betreffenden Mitgliedes, welches hiervon schriftlich in Kenntnis zu setzen ist.

Mit der Seniorenmitgliedschaft erlischt die regelmäßige Präsenzpflcht bei Fachausschuss-Sitzungen.

Den Seniorenmitgliedern stehen die offiziellen Vereinsinformationen nach wie vor zu, jedoch entscheidet die Leitung des Fachausschusses über die Verteilung sonstiger Informationen, wie z. B. Protokolle.

### **2.3 Gründung und Auflösung von Fachausschüssen, Unterausschüssen und Arbeitskreisen**

Gemäß Kap. X, § 18, Ziff. 10 der Satzung beschließt die Mitgliederversammlung des Vereins über Gründung und Auflösung von Fachausschüssen.

Unterausschüsse bedürfen nicht der Bestätigung der Mitgliederversammlung.

Über die Gründung bzw. Auflösung von Unterausschüssen und Arbeitskreisen bestimmt die einfache Mehrheit des Fachausschusses unter Zustimmung der Leitung des Fachausschusses bzw. Kenntnisnahme durch die Leitung des Hauptausschusses, welche eine Einspruchsfrist von 8 Wochen hat.

Ein Unterausschuss ist als ständige Untergliederung eines Fachausschusses für ein bestimmtes Teilgebiet zuständig. Er wird geleitet von einem Mitglied des Fachausschusses und kann eine stellvertretende Leitung und/oder Schriftführung wählen. Die Mitglieder sollten dem Verein ZELLCHEMING angehören.

Arbeitskreise werden zur Bearbeitung oder Lösung bestimmter Aufgabengebiete aus Mitgliedern eines oder mehrerer Fachausschüsse, wenn notwendig unter Hinzuziehung weiterer Mitarbeitender als Gäste, gebildet. Nach Erfüllung der gestellten Aufgabe wird der Arbeitskreis wieder aufgelöst.

### **2.4 Sonstiges**

Der Verein ZELLCHEMING übernimmt keinerlei Haftung persönlicher, finanzieller oder sachlicher Art aus der Tätigkeit der Fachausschüsse.

Insbesondere geschieht die Teilnahme an Veranstaltungen (z.B. Exkursionen oder Werksbesichtigungen) auf eigene Gefahr der teilnehmenden Person.

Bezüglich der ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Erstellung von technischen Regelwerken gelten sinngemäß für den Bereich des Haftungsausschlusses die Empfehlungen des DIN (siehe Kapitel 7 des Inhaltsverzeichnisses).

Vorstandsmitglieder und die Geschäftsführung haben jederzeit das Recht, an Sitzungen und Veranstaltungen der Fachausschüsse teilzunehmen.

Zu den Hauptausschuss-Sitzungen ist der Vorstand einzuladen.

Änderungen der Geschäftsordnung sind bei der Leitung des Hauptausschusses zu beantragen.

Nach Beratung und Befürwortung durch den Vorstand ist die einfache Mehrheit des Hauptausschusses zur Beschlussfassung erforderlich.

### **3. Geschäftsordnung der Regionalgruppen**

#### **3.1 Stellung innerhalb der Vereins ZELLCHEMING**

Gemäß Kap. IX, § 17, Ziff. 4 der Vereinssatzung gehören die Regionalgruppen als Untergruppen des Hauptausschusses zu den Organen des Vereins.

Gemäß Kap.XIII, § 30 sind die Leitungen der Regionalgruppen Mitglieder des Hauptausschusses.

#### **3.2 Zweck und Aufgabe**

Die Regionalgruppen haben den Zweck, durch regionale Veranstaltungen im Sinne der Vereinssatzung zu wirken, insbesondere durch Vorträge und Diskussionen über wissenschaftliche, technologische und technische Arbeiten auf dem Gebiet der Zellstoff- und Papierherstellung unter Einbeziehung verwandter Gebiete sowie durch Werksbesichtigungen, soweit die Möglichkeiten dazu angeboten werden.

Die Veranstaltungen dürfen nicht der Werbung dienen.

Aufgabe der Regionalgruppenleitung ist es, mindestens eine, möglichst zwei Regionalgruppen-Veranstaltungen im Kalenderjahr abzuhalten und die hierzu notwendigen organisatorischen Maßnahmen (Einladung von Referenten,

Einladung der Mitglieder und Gäste, Planung von Werksbesichtigungen etc.) zu treffen.

Bei der Einladung von Referenten wird davon ausgegangen, dass diese kostenlos tätig sind. Im Falle von Honorarforderungen ist Rücksprache mit der Leitung der Regionalgruppe erforderlich.

### **3.3 Gebietsmäßige Gliederung**

Die ZELLCHEMING-Regionalgruppen sind wie folgt aufgestellt, wobei gleichzeitig die angrenzenden Gebiete genannt sind:

- a) Regionalgruppe Süd  
Bestehend aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern sowie den angrenzenden Ländern Schweiz, Österreich und Frankreich
  
- b) Regionalgruppe West  
Bestehend aus den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen sowie den angrenzenden Ländern Frankreich und Benelux
  
- c) Regionalgruppe Nord  
Bestehend aus den Bundesländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein sowie den angrenzenden Ländern Dänemark, Niederlande und Schweden
  
- d) Regionalgruppe Ost  
Bestehend aus den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

### **3.4 Zusammensetzung der einzelnen Regionalgruppen**

Die Regionalgruppe besteht aus dem Vorstand (mindestens eine Leitung der Regionalgruppe und eine Schriftführung) und den einzelnen Mitgliedern.

Jede Regionalgruppe wählt mit einfacher Mehrheit ihre Leitung der Regionalgruppe, welche im Bezirksgebiet wohnhaft und ZELLCHEMING-Mitglied sein muss, sowie ihre stellvertretende Leitung und eine Schriftführung auf 3 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Die Amtszeiten der Leitung der Regionalgruppe, ihrer stellvertretenden Leitung und der Schriftführung sind nicht aneinandergebunden.

Die Regionalgruppenleitung ist ehrenamtlich tätig.

### **3.5 Mitgliedschaft in den Regionalgruppen**

Mitglieder einer Regionalgruppe sind gemäß Pkt. 3 die in den dort genannten Gebieten ansässigen ZELLCHEMING-Mitglieder (s. Kap. XIV, § 11 und Kap. X, § 18, Pkt. 20 der Satzung).

### **3.6 Gründung und Auflösung von Regionalgruppen**

Gemäß Kap. XIV, § 31 der Vereinssatzung kann in den Bezirken, in welchen der Verein genügend Mitglieder zählt, im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss und durch Vorstandsempfehlung eine Regionalgruppe gebildet werden. Über die Bildung und Auflösung von Regionalgruppen entscheidet gemäß Kap. X, § 18, Ziff. 10 der Vereinssatzung die Mitgliederversammlung.

### **3.7 Sonstiges**

Regionalgruppentagungen sind öffentliche Veranstaltungen.

Vorstandsmitglieder und die Geschäftsleitung haben jederzeit das Recht, an Sitzungen und Veranstaltungen der Regionalgruppen teilzunehmen.

Der Verein ZELLCHEMING übernimmt keinerlei Haftung persönlicher, finanzieller oder sachlicher Art aus der Tätigkeit der Regionalgruppen.

Insbesondere geschieht die Teilnahme an Veranstaltungen (Exkursionen, Werksbesichtigungen) auf eigene Gefahr der teilnehmenden Person.

Änderungen der Geschäftsordnung sind bei der Leitung des Hauptausschusses zu beantragen.

Nach Beratung und Befürwortung durch den Vorstand ist die einfache Mehrheit des Hauptausschusses zur Beschlussfassung erforderlich.

#### 4. Aufgabengebiete der Leitung des Hauptausschusses

Die Leitung des Hauptausschusses ist neben der Vereinsleitung mitverantwortlich für die notwendige Kontinuität in den Aufgaben und Zielen des ZELLCHEMING; die Leitung des Hauptausschusses ist daher auch ex officio jenes Vereinsmitglied, das den ZELLCHEMING nach außen in fachlicher Hinsicht vertritt.

Im Einzelnen obliegen der Leitung des Hauptausschusses folgende Aufgaben:

1. Unterstützung bei der Organisation des fachlichen Programms der jährlichen Hauptversammlung

- a) Die Auswahl und Gewinnung von Referenten für Referate, die nicht von selbst, also von den Referenten her, angeboten werden.
- b) Aufteilung der vorgesehenen Vortragsthemen auf deutsche und nicht deutsche Referenten, da trotz des internationalen Charakters der Hauptversammlung die deutschen Referate den Schwerpunkt bilden sollen.
- c) Sammeln der Referate und ihre Beurteilung auf ihre Eignung (Thema, Niveau, Umfang, Unparteilichkeit, übertriebene Akquisition u.a.m.).

Die Leitung des Hauptausschusses wird bei dieser Aufgabe vom Vorstand des Verein ZELLCHEMING unterstützt.

2. Sammlung der Berichte der Fachausschüsse und Betreuung der Fachausschüsse und Regionalgruppen, was das fachliche Programm und die Gewinnung von geeigneten Leitungen angeht.

Mithilfe bei der Auswahl und Beurteilung der gewünschten und angebotenen Referate.

3. Unterstützung des Vorstandes und der Geschäftsführung in fachlicher Hinsicht.

4. Mitwirkung bei den allgemeinen Aufgaben des Vorstandes.

## 5. Arbeitsgebiete der Fachausschüsse

### Vorwort

Es wurde beschlossen, dass die Arbeitsgebiete der einzelnen Fachausschüsse festzulegen und abzugrenzen sind.

Dadurch soll die Tätigkeit der Fachausschüsse effektiver und insbesondere Doppelarbeit vermieden werden. Bei Überschneidungen oder in Zweifelsfällen wird von den betroffenen Fachausschüssen eine gegenseitige Abstimmung herbeigeführt.

Diese Festlegung der Arbeitsgebiete wird nach Verabschiedung durch den Hauptausschuss Bestandteil der Geschäftsordnung des Hauptausschusses.

## Fachausschuss Zellstofferzeugung (CHEP)

Der Fachausschuss versteht sich als Plattform für den Meinungsaustausch der deutschsprachigen Zellstoffindustrie und der einschlägigen Forschungseinrichtungen und Hochschulen.

Der Fachausschuss befasst sich mit

- allen aktuellen Verfahren, Maschinen und Anlagen der Zellstoffherstellung einschließlich eventueller Nebenprodukte
- allen speziellen Umweltfragen der Zellstoffindustrie aus technologischer und technischer Sicht.

Die analytische Definition von Umweltparametern, deren Bestimmung und Fragen der Überwachung sind Aufgaben des FA für Umweltfragen. Enge Zusammenarbeit besteht mit den Fachausschüssen:

- für Cellulose und Cellulose Derivate
- für Datenmanagement
- für Umweltfragen

## Fachausschuss Papiererzeugung (PMAK)

Der Fachausschuss befasst sich mit der Papiererzeugung, von der Stoffaufbereitung bis zum Versand mit den Schwerpunkten

- technische Ausstattung des Produktionsprozesses mit Maschinen und Anlagen
- Automatisierung und Rationalisierung des Herstellungsprozesses
- technologische Zusammenhänge und deren Optimierung
- neue Technologien im Herstellungsprozess unter Berücksichtigung der Entwicklungstrends bei Kundschaft und Lieferanten
- innerbetriebliche Logistik

Enge Zusammenarbeit besteht mit den Fachausschüssen:

- für Holzstofferzeugung
- für Anlagen- und Energietechnik
- für Umweltfragen
- für Streichen von Papier und Karton
- für Altpapierverwertung

## Fachausschuss Cellulose und Cellulose Derivate (CELL)

Der Fachausschuss Cellulose und Cellulose Derivate (FA CELL) versteht sich als wichtiges Bindeglied zwischen Hochschulforschung, anwendungsorientierten Forschungsinstituten und Industrie, insbesondere (aber nicht ausschließlich) in den Bereichen Cellulose, Cellulose Umformung und chemische Derivatisierung von Cellulose sowie anderen Polysacchariden. Fachlich befasst sich der Fachausschuss unter anderem mit folgenden Aspekten:

- Cellulose, Zellstoffe und lignocellulosische Biomasse
- Hemicellulose und andere native Polysaccharide
- Cellulosefasern und -formkörper, polysaccharidbasierte Biomaterialien
- Cellulose Derivate und andere chemisch funktionalisierte Polysaccharide
- Moderne analytische Methoden zur Charakterisierung von Polysacchariden und polysaccharidbasierten Materialien
- Aktuelle Forschungsaspekte und Regularien in den zuvor genannten Themenbereichen (z.B. Nachhaltigkeit, Bioabbaubarkeit, zirkulare Bioökonomie)

Der Fachausschuss hat sich zur Aufgabe gesetzt, den wissenschaftlich fachlichen Austausch zwischen den Mitgliedern des FA CELL (und darüber hinaus im ZELLCHEMING e.V.) in den oben genannten Themenfeldern nachhaltig zu fördern. Ziele sind dabei unter anderem die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Industrie und Forschung, der Wissenstransfer mit Blick auf eine breite Anschlussfähigkeit wissenschaftlicher Forschungsergebnisse sowie das Identifizieren von hochaktuellen F&E-Trends.

## Fachausschuss Datenmanagement (DATA)

Der Fachausschuss DATA befasst sich mit Themen rund um Digitalisierung in der Papierindustrie und Industrie 4.0 Anwendungen. Im Mittelpunkt stehen Datenerfassung, -verarbeitung und -nutzung sowie Datenmanagement. Dabei spielen Produktions-, Energie- und nachhaltigkeitsbezogene Daten für die Berichtserstattung eine zentrale Rolle.

Weiterhin sind die Verfahren der physikalischen, chemischen und chemisch-technologischen Prüfung von Holzstoff, Zellstoff, Füllstoffen und Pigmenten, Papier, Karton und Pappe ein Kompetenzgebiet des Fachausschusses (ehem. TEST). Die Messverfahren werden (wenn erforderlich mit Hilfe von Ringversuchen) einer kritischen Prüfung unterzogen.

Der Fachausschuss entwickelt Seminare als Weiterbildungsmaßnahmen zu den genannten Themen.

Zu den genannten Verfahren und Themen erfolgt eine Neuerstellung bzw. Aktualisierung von ZELLCHEMING-Merkblättern, soweit dieses nicht anderweitig genormt sind.

Die Normungsarbeit konzentriert sich auf diejenigen Gebiete, die von DIN, CEN und ISO nicht oder nur unzureichend abgedeckt werden. Schwerpunkte sind dabei: Prüfung von Holzstoff, Füllstoffen und Pigmenten, Hygienepapieren, Druckpapieren, online-Sensortechnik, Datenmanagement, Nachhaltigkeit.

Ein Austausch findet statt mit Fachausschüssen:

- für Papiererzeugung (PMAK)
- für Karton- und Pappenerzeugung (PBTC)
- für Umweltfragen (ENVI)

sowie eine anlassbezogene Mitarbeit bei verschiedenen Ausschüssen von DIN/ISO.

## **Fachausschuss Holzstofferzeugung (MECP)**

Der Fachausschuss versteht sich als internationale Plattform für die Weiterentwicklung des Primärfaserstoffs Holzstoff. Er beschäftigt sich mit Fragen zum Rohstoffbedarf und allen technisch-technologischen Fragestellungen des mechanischen und chemo-mechanischen Aufschlusses von Durchforstungs- und Industrierestholz mittels der verschiedenen Holzstofferzeugungsverfahren (inkl. der Minimierung des Energieeinsatzes bei der Zerfaserung), der Optimierung der Sortiertechnologie, der Bleiche von Holzstoffen sowie dem optimalen Holzstoffeinsatz bei der Herstellung unterschiedlicher Papier- und Kartonsorten.

Eine enge Zusammenarbeit dieses Fachausschusses besteht insbesondere mit folgenden Fachausschüssen:

- für Papiererzeugung (PMAK)
- für Anlagen- und Energietechnik (ENEN)
- für Umweltfragen (ENVI)
- für Altpapierverwertung (RECO)

## **Fachausschuss Karton- und Pappenerzeugung (PBTC)**

Das Arbeitsgebiet des Fachausschusses für Karton- und Pappenerzeugung umfasst die ganze Technik zur Herstellung von Karton und Pappe. Dies erstreckt sich von den Rohstoffen, Hilfsstoffen über die Auflösung, Aufbereitung, Sortierung, Herstellung auf der Karton- bzw. Pappenmaschine mit Streicherei, Glätten, Umrollen, Schneiden, Versand und Lagerung. Ebenso dazu gehören physikalische Prüfungen sowie die Prüfung auf Verwendbarkeit zur Verpackung von Lebensmitteln und Weiterverarbeitung wie Drucken, Rillen, Ritzen, Kleben. Auch die zur Herstellung erforderlichen meist sehr spezifischen Nebenbetriebe wie Abwasserreinigungsanlage und Kraftwerk gehören zum Betätigungsfeld des Fachausschusses.

Enge Zusammenarbeit besteht mit den Fachausschüssen:

- für Daten Management (DATA)
- für Anlagen- und Energietechnik (ENEN)
- für Umweltfragen (ENVI)
- für Altpapierverwertung (RECO)

## Fachausschuss Anlagen- und Energietechnik (ENEN)

Der Fachausschuss beschäftigt sich mit den ingenieurtechnischen Belangen einer Papierfabrik wie:

- Bereitstellung der Hilfsfunktionen zur Papiererzeugung (Energie- und Wasserversorgung, Flurförderfahrzeuge usw.).
  - Planung und Instandhaltung von Maschinen und Anlagen zur Halbstoff-erzeugung, Papiererzeugung und -weiterverarbeitung und der Hilfsaggregate
  - Fragen zu behördlichen Genehmigungen, z.B. Verfahren nach BimschG

Der Fachausschuss hat die folgenden drei Unterausschüsse:

- Energie (ENEN1)
- Prozessleittechnik (ENEN2)
- Lärm (ruht momentan) (ENEN3)

Enge Zusammenarbeit besteht mit folgenden Fachausschüssen:

- für Arbeitsschutz (SAFE)
- für Umweltfragen (ENVI)

## Fachausschuss Umweltfragen (ENVI)

Der Fachausschuss ENVI befasst sich mit allen Umweltangelegenheiten auf dem Gebiet der Zellstoff- und Papierherstellung; dazu gehören z.B.:

- Rechtliche Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa
- Normen und Managementsysteme
- Neue Umwelttechnologien im Bereich Wasser, Abwasser, Abfall, Abluft und Energie
- Umweltaspekte bei Papier- und Verpackungsprodukten

## Fachausschuss Streichen von Papier und Karton (COAT)

Im Fachausschuss COAT werden Innovationen und Verbesserungen bei der Herstellung, Prüfung, Verarbeitung und der Nutzung gestrichener und oberflächenbehandelter Papier- und Kartonsorten verfolgt und angeregt. Der stete Erfahrungsaustausch entlang der Wertschöpfungskette steht im Mittelpunkt der Sitzungen. Zu aktuellen Themen werden Arbeitskreise gebildet und Gastreferenten eingeladen.

Insbesondere werden technologische Fragen zu

- Rohstoffen und Ressourcen (Energie/Wasser),
- Rohpapier- und Karton,
- Auftragsverfahren und Streichfarben,
- Prozesstechnik, Wicklung und Satinage,
- Prüfen, Mess- und Bewertungsverfahren,
- Reststoffverwertung /-verwendung als Wertstoff,
- Weiterverarbeitung,
- Verbesserung der Be- und Verdruckbarkeit in konventionellen und digitalen Druckverfahren, sowie zu
- Umweltaspekten (z. B. die Recyklierbarkeit/Deinkbarkeit, Einfluss chemischer Additive, gesundheitliche und lebensmittelrechtliche Aspekte) bearbeitet.

Aktuelle Themen:

- aktuelle Marktentwicklungen
- glanzgestrichenes Papier
- Falzbruch

## **Fachausschuss Arbeitsschutz (SAFE)**

Der Fachausschuss befasst sich mit

- Einrichtungen und Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zur Vermeidung von gesundheitlichen Gefahren in den Betrieben

Nicht behandelt werden

- Fragen des Umweltschutzes
- Fragen des Feuerschutzes

Enge Zusammenarbeit besteht mit den Fachausschüssen:

- für Anlagen- und Energietechnik
- für Umweltfragen

Der Fachausschuss befindet sich derzeit in einer Umstrukturierungsphase.

## Fachausschuss Chemische Additive (CHAD)

In dem Fachausschuss geht es um chemische Additive und Inhaltsstoffe, die für die Papierindustrie von Bedeutung sind. Er befasst sich mit den Auswirkungen dieser Stoffe auf die Fabrikationsprozesse sowie auf die Eigenschaften von Papier und Karton unter Berücksichtigung von Umwelt, Gesundheit und Sicherheit. Nicht bearbeitet werden die Bereiche der Zellstoffkochung, Füllstoffe und Streichpigmente, Analytik und Verarbeitungsprozesse.

Ein Informationsaustausch findet statt mit den Fachausschüssen:

- Zellstofferzeugung (CHEP)
- Papiererzeugung (PMAK)
- Holzstofferzeugung (MECP)
- Karton- und Pappenerzeugung (PBTC)
- Umweltfragen (ENVI)
- Streichen von Papier und Karton (COAT)
- Altpapierverwertung (RECO)
- Arbeitssicherheit (SAFE)
- Daten Management (DATA)

## **Fachausschuss Altpapierverwertung (RECO)**

Der Fachausschuss versteht sich als internationale Plattform für den Meinungsaustausch über den Sekundärrohstoff Altpapier, von seiner Erfassung über die Aufbereitung bis zur Herstellung neuer Papiererzeugnisse. Er bietet ein Forum, das weit über die Altpapierverarbeitende Papierindustrie hinausgeht und sowohl die Weiterverarbeitung altpapierhaltiger Papiere (z. B. Wellpappenherstellung), die Zulieferindustrie (Chemie und Maschinenbau), die Entsorgungsindustrie, als auch die einschlägigen Forschungsinstitute, Hochschulen und Universitäten sowie Verbände und Interessensvertretungen berücksichtigt.

Der Fachausschuss befasst sich mit allen Fragen des Erfassens von Altpapier, der Gewinnung von marktgängigen Altpapiersorten sowie technisch-technologischen Fragestellungen der Altpapieraufbereitung. Darüber hinaus werden im Rahmen der Fachausschusstätigkeit gesetzliche Auflagen und politische Entwicklungen rund um die Thematik des Altpapierrecycling und des Einsatzes von aufbereitetem Altpapierstoff in Papier und Karton behandelt.

Enge Zusammenarbeit besteht mit

der INGEDE (Internationale Forschungsgemeinschaft Deinking-Technik e. V.),

## Fachausschuss Mikrobiologie (MBIO)

Der Fachausschuss Mikrobiologie beschäftigt sich mit allen Aspekten mikrobiologischer Probleme bei der Papier- und Zellstoffproduktion einschließlich der Rohstoffherstellung (u.a. Pigmente, Stärke). Zwei Teilaspekte sind den Mitgliedern wichtig: Zum einen sollen Mitarbeitende der Papier- und Zellstoffproduktion, aber auch daran angrenzender Prozesse über mikrobiologische Probleme und ihre Ursachen fachlich korrekt, aber gut verständlich informiert werden. In einem zweiten Schritt sollen praktische Hilfestellungen bei den Problemlösungen gegeben werden. Diese umfassen Wissensvermittlungen über das mikrobiologische Problem, die optimalen Nachweismethoden (Aussagen und Limits), aber auch die Hilfe bei der Entscheidung welche Gegenmaßnahme bei welchem Problem angezeigt sind. Die Form der Wissensvermittlung reicht von Fachvorträgen, Workshops und Veröffentlichungen über Merkblätter bis hin zur persönlichen Kontaktaufnahme.

Die Mitglieder des Fachausschusses Mikrobiologie kommen aus der Papierindustrie, der Zulieferindustrie und aus fachspezifischen Forschungsinstituten. Allen ist gemeinsam, dass sie sich mit mikrobiologischen Problemen und deren Lösung auskennen. Wasserkreisläufe und Rohstoffe werden gleichermaßen betrachtet. Mikrobiologische Topthemen werden von den Mitgliedern des Fachausschusses abgestimmt, vielfältig beleuchtet und bewertet, wobei immer der Bezug zur Praxis gewahrt bleibt. In den Sitzungen sind Fachleute aus angrenzenden Betätigungsfeldern immer willkommen, seien es Mitarbeitende von Firmen, die mikrobiologische Nachweismethoden realisieren und optimieren, oder Vertretungen von Gremien, die mikrobiologische Fachmethoden in Richtlinien und anderen gesetzlichen Vorgaben etablieren.

Die Gruppe ist an einem fachlich-sachlichen Austausch von Wissen interessiert und offen für alle Neuerungen im spannenden Arbeitsfeld Mikrobiologie. Um den Bedarf der Papierindustrie zu kennen, wird die Meinung der Papierfabriken eingeholt (eigene Mitglieder, aber auch Umfragen). Ebenfalls ist es für den Fachausschuss wichtig, Methoden auch praktisch zu testen.

## **Fachausschuss Ausrüstung und Weiterverarbeitung von Papier und Karton (AWPK)**

Die Mitglieder des Vereins ZELLCHEMING stimmten in der Mitgliederversammlung vom 19. Juni 2024 der Umwandlung des Fachunterausschusses des Fachausschusses Karton- und Pappenerzeugung (PBTC) in einen Fachausschuss zu. Die konstituierende Sitzung fand am 21. November 2024 bei der PK Varel in Varel statt.

Unter Ausrüstung und Weiterverarbeitung werden alle Anlagen nach dem Poperoller verstanden (Rollenschneidemaschine, Querschneider, Verpackung, etc.). Unter Weiterverarbeitung wird nicht die Erzeugung von z. B. Wellpappe oder Faltschachteln verstanden.

## **6. Richtlinien für Merkblätter, Arbeits- und Datenblätter**

### **6.1. Gesamtkonzeption, Ziele**

Zu den satzungsgemäßen Aufgaben der vom ZELLCHEMING gebildeten Fachausschüssen gehört die Erarbeitung von Merkblättern sowie deren laufende Aktualisierung.

Diese ZELLCHEMING-Merkblätter (ZM) behandeln die Rohstoff-, Prozess- und Produktkontrolle bei Herstellern und Verbrauchern.

Sie sind normalerweise das Ergebnis von Rundversuchen unter Einbeziehung mehrerer Werke unseres Fachgebietes sowie oftmals auch technisch-wissenschaftlicher Institute.

Für die laufende Aktualisierung der ZM sind die betreffenden Fachausschüsse verantwortlich, d.h., dass z. B. veraltete bzw. nicht mehr anwendbare ZM entweder zurückzuziehen oder in angemessener Frist zu revidieren sind.

Wird der hauptsächliche Sachinhalt eines ZELLCHEMING-Merkblattes (ZM) von anderen Regelwerken wie DIN, EN oder ISO übernommen, so werden die ZM deshalb gewöhnlich nicht überflüssig. Sie übernehmen im Gegenzug bei Aktualisierung auch den Sachinhalt der anderen Regelwerke.

### **6.2. Inhaltliche Abgrenzung der Merkblätter**

#### **Merkblatt**

Ein Merkblatt entsteht u.a. aus Rundversuchen und enthält eine Arbeitsvorschrift; es hat Normencharakter.

Der mit der Durchführung von Rundversuchen in mehreren Laboratorien bzw. Betriebsanlagen verbundene Kostenaufwand ist meistens sehr hoch. Damit gewonnene Erfahrungen stellen einen Kenntnisstand dar, dessen wesentlicher Inhalt oftmals als Grundlage späterer Überarbeitung und Aktualisierung wichtig ist. Er soll daher möglichst in die Merkblätter mit einbezogen werden. Dadurch erhalten die Zellcheming-Merkblätter (ZM) einen Wert, der über den Rahmen eines reinen Regelwerkes hinausgeht.

ZM sollen getrennt von der empfohlenen Vorschrift eine Einführung in die bei der Bearbeitung vorliegenden Probleme, ältere Vorschriften, Literaturhinweise, Art, Umfang und Ziele des Versuchsprogramms sowie dessen wesentliche Ergebnisse enthalten.

Werden mehrere Arbeitsmethoden als Vorschriften zur Wahl gestellt, soll möglichst eine davon ausdrücklich bevorzugt empfohlen werden unter Angabe der dafür maßgebenden Gründe.

Erwünscht sind Angaben über die Präzision (Messunsicherheit) des Prüfverfahrens, die mit Hilfe eines Rundversuchs entweder nach DIN-ISO 5725 in Form der Präzisionsmaße Wiederholbarkeit und Vergleichbarkeit oder nach Tappi T 1200 os-69 und T 12066 os-69 in Form der Präzisionsmaße Repeatability, Comparability und Reproducibility gewonnen werden können.

Die empfohlene Vorschrift soll anhand von Berechnungsbeispielen, die für die Laborpraxis möglichst ohne weitere Hilfen verständlich sein sollen, erläutert werden.

### **Arbeitsblatt**

Arbeitsblätter sind Vorschriften betriebsinterner Art, die keinen Normencharakter haben, aber als Vorstufe dazu dienen können. Dementsprechend müssen ihnen keine Rundversuche zugrunde liegen. Weiterhin können Arbeitsblätter Begriffsbestimmungen enthalten, die zur Vereinheitlichung der Sprachregelung auf dem Gesamtgebiet der Papierherstellung und -verarbeitung dienen sollen.

### **Datenblatt**

Bei Datenblättern handelt es sich um die Zusammenstellung technischer oder rein physikalischer Zahlenwerte, die in Form von Tabellen oder von Nomogrammen dem Betriebstechniker oder -chemiker die Berechnung oder Umrechnung bestimmter Kenngrößen erlauben.

### 6.3. Form und Gliederung der Merkblätter

Die Gliederung der ZM orientiert sich an der international üblichen Form technischer Regelwerke ohne Bindung an ein starres Schema.

Mehrseitige ZM sollen auf der Titelseite eine leicht überschaubare Inhaltsangabe mit Angabe der Untertitel enthalten. Es ist die einheitliche Vorlage des Verein ZELLCHEMING zu verwenden.

Wird ein Oberbegriff, z. B. „Rohstoff Holz“, in mehreren ZM unterteilt abgehandelt, so sind auf den Einzelblättern entsprechende Hinweise erwünscht.

### 6.4. Bezifferung der Merkblätter

Die Bezifferung kennzeichnet

- den bearbeitenden Fachausschuss
- die darunter laufende Nummer
- das Erscheinungsjahr.

### 6.5. Beziehungen zu anderen Regelwerken

Die Beziehungen zu sonstigen Regelwerken auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene bedürfen keiner besonderen vertraglichen Regelungen, weil ZM nicht aus anderen Regelwerken übernommen werden. Vielmehr gehen wesentliche Inhaltsteile von ZM bevorzugt in diese über.

Bei Aktualisierung vorhandener ZM kann auch der Sachinhalt anderer Regelwerke herangezogen werden.

## 7. Haftungsausschluss

ZELLCHEMING-Merkblätter stehen allen Mitgliedern zur Anwendung frei. Wer sie anwendet, hat für die richtige Anwendung im konkreten Fall Sorge zu tragen.

ZELLCHEMING-Merkblätter sind nicht einzige, sondern eine Erkenntnisquelle für technisch ordnungsmäßiges Verhalten im Regelfall. Es ist auch zu berücksichtigen, dass ZELLCHEMING-Merkblätter nur den zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausgabe herrschenden Stand der Technik berücksichtigen können.

Durch das Anwenden von ZELLCHEMING-Merkblättern entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Alle Nutzenden handeln insoweit auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Vereins ZELLCHEMING und derjenigen, die an der Aufstellung der ZELLCHEMING-Merkblätter beteiligt sind, ist ausgeschlossen.

Alle, die beim Anwenden eines ZELLCHEMING-Merkblattes auf eine Unrichtigkeit oder die Möglichkeit einer unrichtigen Auslegung stoßen, werden gebeten, dies der Geschäftsstelle des Vereins unverzüglich mitzuteilen, damit etwaige Mängel beseitigt werden können.

Rödermark, 01. April 2026

Dr.-Ing. Frank P. Meltzer  
Vorsitzender

Dr. Martin Zahel  
Hauptausschuss-Vorsitzender